

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz • Postfach 2125 • 55011 Mainz

An die
Damen und Herren
Bürgermeister und Oberbürgermeister
im Mitgliedsbereich

des Gemeinde- und Städtebundes
Rheinland-Pfalz

per E-Mail

Ihre Zeichen

Nachricht vom

Unsere Zeichen
765-22/DS/sr

Bearbeiter
Herr Dr. Schaefer

Telefon-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-124

Telefax-Durchwahl
(0 61 31) 23 98-9124

E-Mail
dschaefer@gstbrp.de

Datum
10.07.2012

Europäischer Gerichtshof stellt Pflichtmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft in Frage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit nehmen wir Bezug auf unser Schreiben vom 28.06.2012.

Zwischenzeitlich ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten mit Schreiben vom 02.07.2012 an die unteren Jagdbehörden auf die Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingegangen.

Den Jagdgenossenschaften und Jagdbehörden wird seitens des Ministeriums dringend empfohlen, an sie gerichtete Anträge auf Austritt aus der Jagdgenossenschaft abzulehnen bzw. zurückzustellen, bis die konventionsgerechte Ausgestaltung des Jagdrechts erfolgt ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat keine Verwerfungskompetenz, bis zur Änderung des Jagdgesetzes besteht das geltende Recht fort.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie unser Schreiben vom 28.06.2012 sowie das vorliegende Schreiben an die Jagdgenossenschaften und Ortsgemeinden weiterleiten. Für Ihre Bemühung im Voraus herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



Dr. Schaefer

Anlage